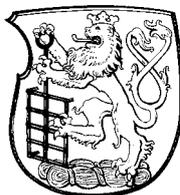


# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 22/2009  
26. August 2009

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<u>Satzungen:</u>	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen	
<u>Bauleitplanungen/Grundstücksverfügungen:</u>	4
• Planfeststellungsbeschluss „Süderweiterung II“ des Steinbruchs Hahnenfurth in Wuppertal-Dornap	
<u>Sonstige:</u>	
• Kommunalwahl am 26. September 2004 – Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers	6
• Kommunalwahlen am 30. August 2009 – Zugelassene Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl, die Ratswahl und die Wahl der Bezirksvertretungen in Wuppertal am 30.08.2009	7
• Jagdverpachtung Wuppertal 01 – Oberdüssel -	8
• Aufgebote und Kraftloserklärungen	9
• Öffentliche Zustellungen	10

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück  
Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen  
vom: 17.08.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.03.2009 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstraße -, für den die Stadt Wuppertal ein Aufstellungsverfahren beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

## **§ 2**

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Straße Rosenau 8 und 20 und Widukindstraße ohne Nr. in Wuppertal-Oberbarmen betroffen:

Gemarkung: Barmen  
Flur: 140  
Flurstück: 45

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, Zi. C156, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3**

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind

- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

#### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 1 Jahr außer Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.03.2009 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, Zi. C156, aus.

---

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 17.08.2009

gez.  
Peter Jung  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW  
hier: Planfeststellungsbeschluss „Süderweiterung II“ des Steinbruchs  
Hahnenfurth in Wuppertal-Dornap**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister, Ressort Umweltschutz - Untere Umweltschutzbehörde zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.12.1996 in derzeit geltender Fassung (Süderweiterung des Steinbruchs Hahnenfurth, einschließlich begleitender Maßnahmen, in Wuppertal-Dornap durch die Rheinkalk GmbH, Ladebühner Str. 12, Wuppertal)

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister, Ressort Umweltschutz - Untere Umweltschutzbehörde vom 14.08.2009, „Az. 106.2 – Abgrabung Rheinkalk“ für das o.g. Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes bei der Stadt Wuppertal – Untere Umweltschutzbehörde, Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstr. 10), 42275 Wuppertal, in der Zeit

**vom 31.08.2009 bis einschließlich 14.09.2009**

während der Dienststunden von

**Mo - Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
in Zimmer C – 478**

zur allgemeinen Einsicht aus.

Den hier bekannten, von dem Vorhaben Betroffenen sowie denjenigen, über deren Einwendungen im Verfahren entschieden worden ist, ist der Planfeststellungsbeschluss unmittelbar zugestellt worden.

Dem Planfeststellungsbeschluss ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

**Ihre Rechte**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt - Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat - Angaben zur behördlichen	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage - Tatsachen und Beweismittel, auf die

	Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.**

Wuppertal, den 14.08.2009

i.V.

Meyer

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl am 26. September 2004 Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers**

Der im Wahlbezirk 64 Nächstebreck-West für die Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – für den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Andreas Bergmann,

hat auf sein Mandat verzichtet. Als Nachfolger wird aus der Reserveliste der CDU festgestellt:

Herr Angelo Gallitelli,  
geb. 1949 in Laterza/Italien,  
wohnhaft Siegesstr. 86, 42285 Wuppertal.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 21. August 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
I.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

# Bekanntmachung

## Kommunalwahlen am 30. August 2009

### Zugelassene Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl, die Ratswahl und die Wahl der Bezirksvertretungen in der Wuppertal am 30.08.2009

#### Änderung der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.07.2009 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 05. August 2009

Der in der vorbezeichneten Bekanntmachung fehlende Hinweis auf den Ersatzbewerber wird hiermit nachgeholt.

#### D. Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe	Ersatzbewerber/in für
------------------	------	-------	-------------	------------	---------	-----------------------	-----------------------

#### 2 Uellendahl-Katernberg

19	Rösener, Volker	Oberstudienrat a. D.	1936	Dortmund	Kantstr 73, 42109 Wuppertal	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lüppken, Hans-Joachim (Wahlvorschl.Nr 1)
----	-----------------	----------------------	------	----------	-----------------------------	---	--

Wuppertal, den 21. August 2009

Der Wahlleiter der kreisfreien Stadt Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

# Jagdverpachtung

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Pachtrevieres soll wegen Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Wirkung vom 01. April 2010 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

## **Wuppertal 01 - Oberdüssel -**

Das Pachtrevier liegt im Nordwesten des Stadtteils Wuppertal-Elberfeld; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 310 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild.

Festgesetzter dreijähriger Abschuss (Jagdjahre 2007/2010):

9 Rehböcke I, 6 Rehböcke II, 15 Kitze und 15 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen:

Vom 07.09. bis 18.09.2009 im Bürgerbüro Rathaus Wuppertal-Barmen, Zimmer A36 montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr.

Die Verpachtungsunterlagen bestehen aus Lageplan des Reviers, Vertragsmustern, dem dreijährigen Abschussplan für Rehwild und den letzten jährlichen Streckenmeldungen. Die Unterlagen sind ausgelegt. Sie können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Gebote sind unter Angabe des Reviers bis zum 25.09.2009 per Einschreiben mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit an den Jagdvorsteher zu senden.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 30. August 2009

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal

Jagdvorsteher Herr Helmut Kuhlendahl

Am Dönberg 114

42111 Wuppertal

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3413934187**

**Nr. 3010648305**

**Nr. 4220997318**

**Nr. 3435706647**

**Nr. 3010431074**

**Nr. 3444123917**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 20.08.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

keine

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>